



CORTE DEI CONTI
RECHNUNGSHOF

REPUBLIK ITALIEN

IM NAMEN DES ITALIENISCHEN VOLKES

Vereinigte Sektionen für die Region Trentino-Alto Adige/Südtirol

unter dem Vorsitz der Präsidentin Irene Thomaseth
und zusammengesetzt aus den Richtern:

Anna Maria Rita LENTINI	Präsidentin der Sektion
Alessandro PALLAORO	Rat Berichterstatter
Giuseppina MIGNEMI	Rätin
Tullio FERRARI	Rätin
Khelena NIKIFARAVA	Referendarin
Paola CECCONI	Referendarin

hat die folgende

ENTSCHEIDUNG

im Verfahren der Billigung der allgemeinen Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen über das Haushaltsjahr 2020 getroffen:

nach Einsichtnahme in die Artikel 100, zweiter Absatz, und 103, zweiter Absatz, der Verfassung;

nach Einsichtnahme in den Einheitstext der Verfassungsgesetze über das Sonderstatut der Region Trentino-Alto Adige/Südtirol, genehmigt mit Dekret des Präsidenten der Republik vom 31. August 1972, Nr. 670 i.g.F., und in die entsprechenden Durchführungsbestimmungen;

nach Einsichtnahme in das Dekret des Präsidenten der Republik vom 15. Juli 1988, Nr. 305, in geltender Fassung, mit Durchführungsbestimmungen des Sonderstatutes für die Region Trentino-Alto Adige/Südtirol betreffend die Errichtung der Kontrollsektionen des Rechnungshofes von Trient und Bozen und das ihnen zugeteilte Personal;

nach Einsichtnahme in den Einheitstext der Gesetze über die Ordnung des Rechnungshofs, genehmigt mit königlichem Dekret vom 12. Juli 1934, Nr. 1214, in geltender Fassung;

nach Einsichtnahme in das Gesetz vom 14. Januar 1994, Nr. 20, in geltender Fassung, das Bestimmungen über die Rechtsprechung und Kontrolle des Rechnungshofes enthält;

nach Einsichtnahme in das gesetzesvertretende Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118, betreffend die Bestimmungen im Bereich der Harmonisierung der Buchhaltungssysteme und der Bilanzmuster der Regionen, der örtlichen Körperschaften und ihrer Organisationen gemäß Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 5. Mai 2009, Nr. 42;

nach Einsichtnahme in das Gesetzesdekret vom 10. Oktober 2012, Nr. 174, umgewandelt in das Gesetz vom 7. Dezember 2012, Nr. 213, betreffend dringende Bestimmungen im Bereich der Finanzen und der Arbeitsweise der Gebietskörperschaften;

nach Einsichtnahme in das Gesetz vom 24. Dezember 2012, Nr. 243, betreffend Bestimmungen für die Umsetzung des Grundsatzes des Haushaltsausgleichs im Sinne von Art. 81 der Verfassung;

nach Einsichtnahme in den Art. 1, Abs. 820 ff. des Gesetzes vom 30. Dezember 2018, Nr. 145 (Haushaltsvoranschlag des Staates für das Finanzjahr 2019 und mehrjähriger Haushalt für den Dreijahreszeitraum 2019-2021);

nach Einsichtnahme in das Gesetz vom 27. Dezember 2019, Nr. 160 (Haushaltsvoranschlag des Staates für das Finanzjahr 2020 und mehrjähriger Haushalt für den Dreijahreszeitraum 2020-2022);

nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29. Januar 2002, Nr. 1, i.g.F., (Bestimmungen über den Haushalt und das allgemeine Rechnungswesen der Autonomen Provinz Bozen);

nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 19. Dezember 2019, Nr. 16 (Haushaltsvoranschlag der Autonomen Provinz Bozen 2020-2022);

nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 4. August 2020, Nr. 6 (Genehmigung der allgemeinen Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen für das Finanzjahr 2019);

nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 4. August 2020, Nr. 8 (Nachtragshaushalt der Autonomen Provinz Bozen für das Finanzjahr 2020 und für den Dreijahreszeitraum 2020-2022).

nach Einsichtnahme in die Verordnung über die Organisation der Kontrollfunktionen des Rechnungshofs (Beschluss der Vereinigten Sektionen Nr. 14/DEL/2000 i.g.F. vom 16. Juni 2000);

nach Einsichtnahme in den Beschluss Nr. 7/2013 vom 14. Juni 2013 der Vereinigten Sektionen des Rechnungshofs in ihrer Kontrollfunktion, mit dem Hinweise für das Verfahren der gerichtlichen Billigung der allgemeinen Rechnungslegungen der Regionen gegeben wurden;

nach Einsichtnahme in den Beschluss Nr. 9/2013 vom 20. März 2013 der Sektion der autonomen Körperschaften des Rechnungshofs, der die Richtlinien des Verfahrens der Billigung der allgemeinen Rechnungslegungen der Region genehmigt;

nach Einsichtnahme in den Beschluss vom 14. Mai 2014, Nr. 14/2014, der Sektion für die Autonomen Körperschaften des Rechnungshofs, mit dem auf die Inhalte des Verfahrens der Billigung in zweifacher Hinsicht Bezug genommen wird, und zwar unter dem Aspekt des Vergleichs der Rechnungslegung mit den Bilanzunterlagen und mit den Buchführungsunterlagen der Körperschaft und der Gleichzeitigkeit der Tätigkeit der Billigung und dem Erstellen des Berichts über die Rechnungslegung (Artikel 39-41, Königliches Dekret vom 12. Juli 1934, Nr. 1214), auch unter Bezugnahme auf die vom Gesetzesdekret Nr. 174/2012, in der Abänderung durch das Gesetz 213/2012, eingeführten Neuerungen;

nach Einsichtnahme in den Beschluss der Autonomen Körperschaften des Rechnungshofs vom 27. April 2020, Nr. 5/2020/INPR, betreffend *„Richtlinien für die Berichte der Präsidenten der Regionen und der autonomen Provinzen über das System der internen Kontrollen und über die im Jahr 2019 durchgeführten Kontrollen“*;

nach Einsichtnahme in den Beschluss der Autonomen Körperschaften des Rechnungshofes Nr. 18/2020/INPR vom 7. Oktober 2020 betreffend *„Leitlinien für die internen Kontrollen während des COVID-19-Notstandes“*;

nach Einsichtnahme in den Beschluss der Autonomen Körperschaften des Rechnungshofs vom 31. März 2021, Nr. 6/2021/INPR, betreffend *“Richtlinien für die Berichte der Kollegien der Rechnungsprüfer über die Rechnungslegungen der Regionen und der autonomen Provinzen über das Haushaltsjahr 2020”*;

nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2021, Nr. 364, mit dem der Gesetzentwurf des Landes „Allgemeine Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen über das Haushaltsjahr 2020“ genehmigt wurde;

nach Einsichtnahme in den Bericht des Kollegiums der Rechnungsprüfer der Autonomen Provinz Bozen zum Landesgesetzentwurf über die Genehmigung der allgemeinen Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen für das Haushaltsjahr 2020 sowie in das Protokoll Nr. 41 vom 20. April 2021 in der Anlage zum zitierten Gesetzentwurf und verfasst gemäß Art. 11, Absatz 4, Buchstabe p), GvD Nr. 118/2011 mit dem positiven Gutachten zum selben Gesetzentwurf;

nach Einsichtnahme in den Fragebogen/Bericht des Kollegiums der Rechnungsprüfer zur Rechnungslegung 2020 der Autonomen Provinz Bozen, übermittelt am 11. Mai 2021;

nach Einsichtnahme in das Schreiben des Präsidenten Kontrollsektion Bozen vom 31. Mai 2021, Nr. 1243, mit welchem dem Landeshauptmann der Autonomen Provinz Bozen, dem Kollegium der Rechnungsprüfer und dem regionalen Staatsanwalt des Rechnungshofs Bozen die Ergebnisse der Untersuchungstätigkeit über die allgemeine Rechnungslegung des Finanzhaushalts 2018 für die etwaigen Präzisierungen und Gegendarstellungen übermittelt wurden;

nach Einsichtnahme in das Dekret des Präsidenten der Vereinigten Sektionen des Rechnungshofs für die Region Trentino-Alto Adige/Südtirol vom 9. Juni 2021, Nr. 5/SSRR/2021, mit dem die nichtöffentliche Sitzung des rechtlichen Gehörs mit den Vertretern der Verwaltungen und mit dem regionalen Staatsanwalt des Rechnungshofs in Bozen für den 17. Juni 2021, mittels Remote-Verbindung auf der Plattform Microsoft Teams, festgelegt wurde;

nach Einsichtnahme in das Dekret des Präsidenten der Vereinigten Sektionen des Rechnungshofs für die Region Trentino-Alto Adige/Südtirol vom 9. Juni 2021, Nr. 5/SSRR/2021, das die Modalitäten der Durchführung der gerichtlichen Billigung im „Ehrensaal“ des Merkantilgebäudes von Bozen, Silbergasse Nr. 6, festlegt, der dafür aufgrund der Größe, Eigenschaften und Einrichtung mit Bezug auf die Bestimmungen im

Zusammenhang mit der epidemiologischen Notfallsituation COVID-19 geeignet ist, wie im Übrigen vom Arbeitsschutzdienst des Sitzes Bozen und deren Leiterin nach einem Lokalaugenschein bestätigt wurde;

nach Einsichtnahme in die Verfügung des Präsidenten der Vereinigten Sektionen des Rechnungshofs für die Region Trentino-Alto Adige/Südtirol vom 10. Juni 2021, Nr. 2/SSRR/2021, welche die öffentliche Verhandlung für das Verfahren der Billigung der allgemeinen Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen für den 28. Juni 2021 festgelegt hat;

nach Einsichtnahme in die abschließenden Bemerkungen der Landesverwaltung, die mit Schreiben des Landeshauptmannes vom 11. Juni 2021 übermittelt wurden;

nach Einsichtnahme in den Beschluss Nr. 5/2021/SCBOLZ/FRG vom 15. Juni 2021, mit dem die Kontrollsektion Bozen die Ergebnisse der Untersuchungstätigkeit für die gerichtliche Billigung der allgemeinen Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen über das Haushaltsjahr 2020 genehmigt hat und wovon sie die Übermittlung an die Vereinigten Sektionen für die Region Trentino-Alto Adige/Südtirol verfügt hat;

in Anbetracht dessen, dass der Beschluss Nr. 5/2021/SCBOLZ/FRG und die entsprechenden Untersuchungsergebnisse mit Schreiben vom 15. Juni 2021, Prot. Nr. 37 dem Landeshauptmann der Autonomen Provinz Bozen, dem Präsidenten des Kollegiums der Rechnungsprüfer und der regionalen Staatsanwaltschaft des Rechnungshofs Bozen übermittelt wurde;

nach Einsichtnahme in das Dekret des Präsidenten der Vereinigten Sektionen des Rechnungshofs der Region Trentino-Alto Adige/Südtirol vom 16. Juni 2021, Nr. 8/SSRR/2021, das als Berichterstatter für die gerichtliche Billigung der allgemeinen Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen über das Haushaltsjahr 2020 den Rat Alessandro Pallaoro namhaft macht;

nach Einsichtnahme in die Ergebnisse der nichtöffentlichen Sitzung vom 17. Juni 2021, zu der die Vertreter der Landesverwaltung, zwei Mitglieder des Kollegiums der Rechnungsprüfer der Autonomen Provinz Bozen und die Regionalstaatsanwältin des Rechnungshofes Bozen erschienen sind;

nach Einsichtnahme in den am 24. Juni 2021 hinterlegten Schriftsatz, mit dem die regionale Staatsanwaltschaft des Rechnungshofs Bozen ihre Schlussanträge formuliert hat;

nach Anhörung des berichterstattenden Rates Dr. Alessandro Pallaoro in der öffentlichen Verhandlung vom 28. Juni 2021, der Staatsanwaltschaft in der Person der Regionalstaatsanwältin Dr. Alessia Di Gregorio und des Landeshauptmanns der Autonomen Provinz Bozen Dr. Arno Kompatscher;

im Dafürhalten

ZUM SACHVERHALT

dass die Ergebnisse der allgemeinen Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen über das Haushaltsjahr 2020 insbesondere folgende sind:

HAUSHALTSRECHNUNG

Kompetenzgebarung - Einnahmen

Einnahmen	Anfängliche Veranschlagungen	Definitive Veranschlagungen	Feststellungen
Titel 1 - Laufende Einnahmen aus Abgaben, Beiträgen und Ausgleichen	4 656.359.139,97	4 327 589 487,34	4.557.485.222,27
Titel 2 - Laufende Zuwendungen	465.542.890,71	1 099 662 123,42	731.343.462,52
Titel 3 - Außersteuerliche Einnahmen	166.925.331,96	177 907 657,83	217.553.444,23
Summe laufende Einnahmen	5.288.827.362,64	5.605.159.268,59	5.506.382.129,02
Titel 4 - Investitionseinnahmen	126.897.135,66	301.595.166,61	96.201.332,18
Titel 5 - Einnahmen aus dem Abbau von Finanzanlagen	145.031.501,84	82 743 167,67	89.491.891,80
Titel 6 - Aufnahme von Anleihen	221.235 220,05	197.617.377,21	0,00
Summe Einnahmen Kapitalkonto	493.163.857,55	581.955.711,49	185.693.223,98
Titel 7 - Schatzmeistervorschüsse	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme (Summierung Tit. von 1 bis 7)	5.781.991.220,19	6.187.114.980,08	5.692.075.353,00
Titel 9 - Einnahmen für Dritte und Umlaufposten	435.750.000,00	496 405 693,59	438.108.615,87
SUMME HAUSHALTSEINNAHMEN	6.217.741.220,19	6.683.520.673,67	6.130.183.968,87

Kompetenzgebarung - Ausgaben

Ausgaben	Anfängliche Veranschlagungen	Definitive Veranschlagungen	Zweckbindungen
Titel 1 - Laufende Ausgaben	4 661.044 616,06	5 398 283 597,40	4 448.902 857,08
Titel 2 - Investitionsausgaben	1 218.876 710,61	2 296 503 214,69	1 115.372.775,84
Titel 3 - Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	24.234 139,82	92 148 436,30	49.162.273,37
Titel 4 - Rückzahlung von Darlehen	18.417 915,00	24 121 444,46	24.064.651,62
Titel 5 - Abschluss Schatzmeistervorschüsse	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme (Summierung Tit. von 1 bis 7)	5.922.573.381,49	7.811.056.692,85	5.637.502.557,91
Titel 7 - Ausgaben für Dritte und Durchlaufposten	435.750.000,00	496 405 693,59	438 108 615,87
SUMME AUSGABEN	6.358.323.381,49	8.307.462.386,44	6.075.611.173,78

Haushaltsgleichgewichte

Aufstellung zum Haushaltsgleichgewicht		
Übernahme voraussichtliches Verwaltungsergebnis zur Finanzierung laufender Ausgaben und der Rückvergütung von Anleihen	(+)	11.567.123,82
Ausgleich des voraussichtlichen Verwaltungsdefizits des vorhergehenden Geschäftsjahrs	(-)	0,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben auf der Einnahmeseite	(+)	192.537.729,11
Einnahmen Titel 1-2-3	(+)	5.506.382.129,02
Vermögenswirksame Einnahmen als Investitionsbeiträge veranschlagt für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten an Öffentliche Verwaltungen	(+)	0,00
Einnahmen Titel 4 03 - Sonstige Investitionszuwendungen	(+)	6.043.890,77
Für die vorzeitige Tilgung von Anleihen bestimmte Investitionseinnahmen	(+)	0,00
Einnahmen durch Aufnahme von Anleihen für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(+)	0,00
Einnahmen von Kapitalanteilen für laufende Ausgaben gemäß entsprechender Gesetzesbestimmungen oder der Buchführungsgrundsätze	(+)	0,00
Laufende Ausgaben	(-)	4.448.902.857,08
Zweckgebundener Mehrjahresfonds laufender Anteil (der Ausgaben)	(-)	245.887.555,64
Ausgaben Titel 2.04 - sonstige Investitionszuwendungen	(-)	1.528.161,94
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben - Titel 2.04 Sonstige Investitionszuwendungen	(-)	35.458,48
Veränderungen der Finanzanlagen - Gesamtgleichgewicht (wenn negativ)	(-)	0,00
Rückzahlung von Verbindlichkeiten	(-)	24.064.651,62
- davon für die vorzeitige Tilgung von Verbindlichkeiten		7.703.529,46
Liquiditätsvorschussfonds		0,00
A/1) Kompetenzergebnis Laufender Teil		996.112.187,96
- zurückgelegte Ressourcen des laufenden Teiles zugewiesen im Haushalt des Jahres N	(-)	20.785.251,85
- gebundene Ressourcen des laufenden Teiles im Haushalt	(-)	45.620.133,84
A/2) Bilanzausgleich Laufender Teil		929.706.802,27
- Abänderung der Rückstellungen des laufenden Teiles, vorgenommen im Rahmen der Rechnungslegung (+)/(-)	(-)	194.589.616,75
A/3) Gesamtgleichgewicht Laufender Teil		735.117.185,52
Verwendung des Verwaltungsergebnisses zur Finanzierung von Investitionsausgaben	(+)	485.397.513,07
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Investitionsausgaben auf der Einnahmeseite	(+)	912.241.750,29
Investitionseinnahmen (Titel 4)	(+)	96.201.332,18
Einnahmen Titel 5 01.01 - Veräußerungen von Beteiligungen	(+)	0,00
Einnahmen für die Verbindlichkeiten (Titel 6)	(+)	0,00
Investitionseinnahmen für Investitionsbeiträge zur Tilgung von Anleihen öffentlicher Verwaltungen	(-)	0,00
Für die vorzeitige Tilgung von Anleihen bestimmte Investitionseinnahmen	(-)	0,00
Einnahmen von Kapitalanteilen für laufende Ausgaben gemäß entsprechender Gesetzesbestimmungen oder der Buchführungsgrundsätze	(-)	0,00
Einnahmen durch Aufnahmen von Anleihen für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(-)	0,00
Einnahmen Titel 4.03 - Sonstige Investitionszuwendungen	(-)	6.043.890,77
Investitionsausgaben	(-)	1.115.372.775,84
Zweckgebundener Mehrjahresfonds des Kapitalanteils (der Ausgaben)	(-)	820.591.481,70
Ausgaben Titel 3.01.01 - Erwerb von Beteiligungen und Kapitalzuführungen	(-)	10.208.000,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Erwerb von Beteiligungen und Kapitalzuführungen (der Ausgaben)	(-)	0,00
Ausgaben Titel 2.04 - Sonstige Investitionszuwendungen	(+)	1.528.161,94
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben - Titel 2.04 Sonstige Investitionszuwendungen	(+)	35.458,48
Fehlbetrag aufgrund genehmigter und nicht aufgenommener Verschuldung, welcher mittels Aufnahme von Schulden beglichen wird	(-)	0,00
Veränderungen der Finanzanlagen - Gesamtgleichgewicht (wenn positiv)	(+)	62.636.249,89
B/1) Kompetenzergebnis Kapitalanteil		-394.175.682,46
- zurückgelegte Ressourcen des Kapitalanteils zugewiesen im Haushalt des Jahres N	(-)	10.564.039,27
- gebundene Ressourcen des Kapitalanteils im Haushalt	(-)	7.976.198,73
B/2) Bilanzausgleich Kapitalanteil		-412.715.920,46
- Abänderung der Rückstellungen des Kapitalanteils, vorgenommen im Rahmen der Rechnungslegung (+)/(-)	(-)	-33.582.333,45
B/3) Gesamtgleichgewicht Kapitalanteil		-379.133.587,01
da von Fehlbetrag aufgrund genehmigter und nicht aufgenommener Verschuldung, welcher im Haushaltsjahr entstanden ist		0,00

Verwendung des Verwaltungsergebnisses zur Finanzierung von Finanzanlagen	(+)	0,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds zur Erhöhung der Finanzanlagen auf der Einnahmenseite	(+)	22.197.596,48
Einnahmen Titel 5.00 - Verminderung der Finanzanlagen	(+)	89.491.891,80
Ausgaben Titel 3.00 - Erhöhung der Finanzanlagen	(-)	49.162.273,37
Zweckgebundener Mehrjahresfonds zur Erhöhung der Finanzanlagen (der Ausgaben)	(-)	10.098.965,02
Einnahmen Titel 5 01.01 - Veräußerungen von Beteiligungen	(-)	0,00
Ausgaben Titel 3 01.01 - Akquisitionen von Beteiligungen und Kapitalzuführungen	(+)	10.208.000,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Erwerb von Beteiligungen und Kapitalzuführungen (der Ausgaben)	(+)	0,00
C/1 Veränderungen der Finanzanlagen - Kompetenzergebnis		62.636.249,89
- zurückgelegte Ressourcen des Kapitalanteils zugewiesen im Haushalt des Jahres N	(-)	0,00
- gebundene Ressourcen des Kapitalanteils im Haushalt	(-)	0,00
C/2) Veränderungen der Finanzanlagen - Bilanzausgleich		62.636.249,89
- Abänderung der Rückstellungen des Kapitalanteils, vorgenommen im Rahmen der Rechnungslegung (+)/(-)	(-)	0,00
C/3) Veränderungen der Finanzanlagen - Gesamtgleichgewicht		62.636.249,89
D/1) KOMPETENZERGEBNIS (D/1 = A/1 + B/1)		601.936.505,50
D/2) BILANZAUSGLEICH (D/2 = A/2 + B/2)		516.990.881,81
D/3) GESAMTGLEICHGEWICHT (D/3 = A/3 + B/3)		355.983.598,51
davon Fehlbetrag aufgrund genehmigter und nicht aufgenommener Verschuldung, welcher im Haushaltsjahr entstanden ist		0,00
Saldo laufender Teil für die Abdeckung der mehrjährigen Investitionen der Sonderautonomien		
A/1) Kompetenzergebnis Laufender Teil		996.112.187,96
Verwendung des Verwaltungsergebnisses für die Finanzierung der laufenden Ausgaben und Darlehensrückzahlung	(-)	11.567.123,82
Einnahmen nicht wiederkehrender Art, die keine Zweckbindungen gedeckt haben	(-)	37.756.558,52
- zurückgelegte Ressourcen des laufenden Teiles zugewiesen im Haushalt des Jahres N	(-)	20.785.251,85
- Abänderung der Rückstellungen des laufenden Teiles, vorgenommen im Rahmen der Rechnungslegung (+)/(-)	()	194.589.616,75
- gebundene Ressourcen des laufenden Teiles im Haushalt	(-)	45.620.133,84
Ausgeglichenheit laufender Teil zur Deckung der mehrjährigen Investitionen		685.793.503,18

Kompetenzergebnis

Kompetenzergebnis	
A) Verwendung des Verwaltungsüberschusses	496.964.636,89
B) Zweckgebundener Mehrjahresfonds Eingänge	1.126.977.075,88
C) Summe festgestellter Eingänge	6.130.183.968,87
D) Gesamtsumme Ausgaben (abzüglich ZMF für Investitionsausgaben)	6.906.301.620,50
E) Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Investitionsausgaben	245.887.555,64
F) Anteil angewandter Fehlbetrag	0,00
KOMPETENZÜBERSCHUSS (A+B+C-D-E-F)	601.936.505,50

Kassagebarung - Einhebungen (insg. Kompetenzkonto und Rückständekonto)

Kassagebarung - Einhebungen (Kompetenz + Rückstände)				
Beschreibung	A	B	C	D
	Aus der Rechnungslegung APB	Aus der Schatzamtsrechnung	Aus den vorh. SIOPE-Daten	Differenzen (A-C)
Titel I	4.580.948.169,65	4.580.948.169,65	4.580.948.169,65	0,00
Titel II	724.593.046,89	724.593.046,89	724.593.046,89	0,00
Titel III	204.648.676,97	204.648.676,97	204.648.676,97	0,00
Titel IV	60.770.976,32	60.770.976,32	60.770.976,32	0,00
Titel V	87.771.394,56	87.771.394,56	87.771.394,56	0,00
Titel IX	440.355.006,68	440.355.006,68	440.355.006,68	0,00
GESAMTEINNAHMEN	6.099.087.271,07	6.099.087.271,07	6.099.087.271,07	0,00

Kassagebarung - Zahlungen (insg. Kompetenzkonto und Rückst ndekonto)

Kassagebarung - Zahlungen (Kompetenz + R�ckst�nde)				
Beschreibung	A	B	C	D
	Aus der Rechnungslegung APB	Aus der Schatzamtsrechnung	Aus den vorhand. SIOPE-Daten	Differenzen (A-C)
Titel I	4.256.676.570,31	4.256.676.570,31	4.256.676.570,31	0,00
Titel II	989.942.098,03	989.942.098,03	989.942.098,03	0,00
Titel III	67.211.394,06	67.211.394,06	67.211.394,06	0,00
Titel IV	24.064.651,62	24.064.651,62	24.064.651,62	0,00
Titel VII	430.640.523,04	430.640.523,04	430.640.523,04	0,00
GESAMTSUMME DER AUSGABEN	5.768.535.237,06	5.768.535.237,06	5.768.535.237,06	0,00

Saldo Kassagebarung

Kassasaldo	Saldo		Summe
	R�ckst�nde	Kompetenz	
Kassafons zum 1. Januar 2020			1.635.525.750,01
Einhebungen (+)	392.186.993,58	5.706.900.277,49	6.099.087.271,07
Zahlungen (-)	597.036.131,77	5.171.499.105,29	5.768.535.237,06
Kassafons zum 31. Dezember 2020			1.966.077.784,02

Zweckgebundener Mehrjahresfonds

Beschreibung	laufender Teil	Teil Investitionen	Zunahme Finanzanlagen	Summe
Zweckgebundener Mehrjahresfonds Eing�nge zum 1.1.2020 (Rechnungslegung)	192.537.729,11	912.241.750,29	22.197.596,48	1.126.977.075,88
Zweckgebundener Mehrjahresfonds Ausg�nge zum 1.1.2020 (Rechnungslegung)	245.887.555,64	820.591.481,70	10.098.965,02	1.076.578.002,36

Entwicklung Aktivr ckst nde

Aktivr�ckst�nde 01.01.2020	Einhebungen auf R�ckst�ndekonto	Neufeststellung R�ckst�nde	Aktivr�ckst�nde vorige Haushaltsjahre	Aktivr�ckst�nde Kompetenzhaushalt	Aktivr�ckst�nde zum 31.12.2020
1.610.221.365,38	392.186.993,58	-4.000.880,78	1.214.033.491,02	423.283.691,38	1.637.317.182,40

Entwicklung Passivr ckst nde

Passivr�ckst�nde zum 01.01.2020	Zahlungen R�ckst�ndekonto	Neufeststellung R�ckst�nde	Passivr�ckst�nde vorige Haushaltsjahre	Passivr�ckst�nde Kompetenzhaushalt	Passivr�ckst�nde zum 31.12.2020
1.503.120.998,83	597.036.131,77	-27.234.606,40	878.850.260,66	904.112.068,49	1.782.962.329,15

Das Verwaltungsergebnis

Aufstellung Verwaltungsergebnis				
		Gebarung		
		Rückstände	Kompetenz	Summe
Kassafonds zum 1. Januar	(+)			1.635.525.750,01
Einhebungen	(+)	392.186.993,58	5.706.900.277,49	6.099.087.271,07
Zahlungen	(-)	597.036.131,77	5.171.499.105,29	5.768.535.237,06
Kassasaldo zum 31. Dezember	(=)			1.966.077.784,02
Zahlungen für ausführende Tätigkeiten, die am 31. Dezember nicht regularsiert sind	(-)			0,00
Kassafonds zum 31. Dezember	(=)			1.966.077.784,02
Aktivrückstände	(+)	1.214.033.491,02	423.283.691,38	1.637.317.182,40
- die aus Feststellungen von Steuern auf der Grundlage der Schätzung des Finanzressorts kommen				0,00
Passivrückstände	(-)	878.850.260,66	904.112.068,49	1.782.962.329,15
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben	(-)			245.887.555,64
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Investitionsausgaben	(-)			830.690.446,72
A) Verwaltungsergebnis	(=)			743.854.634,91

Zusammensetzung des Verwaltungsergebnisses zum 31.12.2020	
Rückstellungen	
Fonds für zweifelhafte Forderungen zum 31.12.2019	79.756.972,04
Rückstellungen für verfallene Rückstände zum 31.12.2019	-
Fonds für Liquiditätsvorschüsse	0,00
Rechtsstreitfond	86.540.877,40
Fonds Verluste der beteiligten Gesellschaften	6.347.183,47
Andere Rückstellungen	138.395.945,30
B) Summe Rückstellungen	311.040.978,21
Gebundener Anteil	
Bindungen aufgrund von Gesetzen und Buchführungsgrundsätzen	0,00
Bindungen aufgrund von Zuwendungen	52.138.083,96
Bindungen aus Darlehensaufnahme	-
Der Körperschaft formell auferlegte Bindungen	0,00
Andere Bindungen	0,00
C) Summe Gebundener Anteil	52.138.083,96
Für Investitionen bestimmter Anteil	
D) Summe für Investitionen bestimmt	0,00
E) Summe verfügbarer Teil (E=A-B-C-D)	380.675.572,74
F) davon Fehlbetrag aufgrund genehmigter und nicht aufgenommener Verschuldung	0,00

Auflagen für die Verschuldung

Einnahmen Titel I	4.557.485.222,27
Gebundene Einnahmen Titel I	-
Betrag von Titel I auf welchem die Verschuldung berechnet wird (Nettosteureinnahmen)	4.557.485.222,27
Höchstbetrag der für die Rückzahlung bestimmt ist (20%)	911.497.044,45
Gesamtrate für die Tilgung der Schulden (einschließlich Garantien)	50.070.543,71

ERFOLGSRECHNUNG

Erfolgsrechnung	2020	2019
A) Positive Gebarungsbestandteile		
Summe der positiven Gebarungsbestandteile	5.554.190.307,49	5.544.627.553,95
B) Negative Gebarungsbestandteile		
Summe der negativen Gebarungsbestandteile	5.563.946.800,10	5.350.631.554,71
Differenz zwischen positiven und negativen Gebarungsbestandteilen	- 9.756.492,61	193.995.999,24
C) Erträge aus Finanzanlagen und Finanzierungsaufwendungen		
Summe der Erträge aus Finanzanlagen	20.794.121,67	15.419.232,06
Summe der Finanzierungsaufwendungen	911.311,72	1.213.017,10
Summe der Erträge aus Finanzanlagen und Finanzierungsaufwendungen	19.882.809,95	14.206.214,96
D) Wertberichtigungen der Finanzanlagen		
Summe Berichtigungen	42.366.042,14	- 2.714.905,13
E) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen		
Summe außerordentliche Erträge	76.992.375,21	148.624.727,66
Summe außerordentliche Aufwendungen	18.603.315,30	121.007.980,96
Summe außerordentliche Erträge und Aufwendungen	58.389.059,91	27.616.746,70
Ergebnis vor der Besteuerung	110.881.419,39	233.104.055,77
Steuern (IRAP)	61.501.325,59	66.993.106,12
GESCHÄFTSERGEBNIS	49.380.093,80	166.110.949,65

VERMÖGENSAUFSTELLUNG

Vermögensaufstellung (Aktiva)

Vermögensstand (Aktiva)	2020	2019
A) Forderungen dem Staat und anderen öffentlichen Verwaltungen gegenüber für die Teilnahme am Dotationsfonds	-	-
Summe der Forderungen gegenüber Teilhabern	-	-
B) Anlagevermögen		
Summe immaterielles Anlagevermögen	1.297.185.493,14	1.226.904.084,53
Summe materielles Anlagevermögen	7.855.212.050,96	7.993.061.604,14
Summe finanzielles Anlagevermögen	3.476.807.880,49	3.478.850.198,31
Summe Anlagevermögen	12.629.205.424,59	12.698.815.886,98
C) Umlaufvermögen		
Summe Vorräte	6.048.566,30	6.568.496,06
Summe Forderungen	1.486.930.381,48	1.468.995.111,33
Summe der Finanztätigkeiten die nicht Anlagevermögen darstellen	-	-
Summe Liquide Mittel	2.038.796.762,83	1.720.940.200,66
Summe Umlaufvermögen	3.531.775.710,61	3.196.503.808,05
D) Antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzungen		
Summe antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzungen	155.275,43	421.312,56
SUMME AKTIVA	16.161.136.410,63	15.895.741.007,59

Vermögensaufstellung (Passiva)

Vermögensstand (Passiva)	2020	2019
A) Nettovermögen		
Summe Nettovermögen	13.868.862.577,11	13.992.354.817,02
B) Risiko- und Abgabenrückstellungen		
Summe Risiko - und Abgabenrückstellungen	225.100.027,16	21.772.513,48
C) Abfertigung		
Summe Abfertigung	106.322.934,34	108.177.685,31
D) Verbindlichkeiten		
Summe Verbindlichkeiten	1.951.457.153,84	1.763.490.577,28
E) Antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzungen und Beiträge für Investitionen		
Summe antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzungen	9.393.718,18	9.945.414,50
SUMME PASSIVA	16.161.136.410,63	15.895.741.007,59
ORDNUNGSKONTEN		
ORDNUNGSKONTEN GESAMT	1.312.395.621,97	1.378.790.469,23

Mit dem Schlussschriftsatz, hinterlegt am 24. Juni 2021, hat die regionale Staatsanwaltschaft Bozen beantragt, dass „die Vereinigten Sektionen für Trentino-Alto Adige/Südtirol die allgemeine Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen für den Finanzhaushalt 2020 billigen.“

Im Dafürhalten

ZUR RECHTSLAGE,

dass die mit dem Haushaltsgesetz und den folgenden Abänderungsmaßnahmen vorgegebenen Grenzen der Zweckbindung und der Zahlung eingehalten wurden;

dass die Autonome Provinz Bozen ein Verwaltungsergebnis in Höhe von 743.854.634,91 Euro aufweist, davon Rückstellungen in Höhe von 311.040.978,21 Euro, einen gebundenen Anteil von Euro 52.138.083,96 und einen verfügbaren 380.675.572,74 Euro;

dass sich das Haushaltsergebnis auf 49.380.093,80 Euro und das Nettovermögen auf 13.868.862.577,11 Euro belaufen;

dass der Kassafonds, zum 31. Dezember 2020, 1.966.077.784,02 Euro beträgt;

dass die Autonome Provinz Bozen ein Kompetenzergebnis in Höhe von 601.936.505,50 Euro erreicht, ein Haushaltsgleichgewicht in Höhe von 516.990.881,81 Euro und ein Gesamtgleichgewicht in Höhe von 355.983.598,51 Euro;

dass das Kollegium der Rechnungsprüfer der Autonomen Provinz Bozen nach Prüfung einer Stichprobe von Buchhaltungsposten u.a. festgestellt hat, dass die Haushaltsrechnung mit den Buchhaltungsunterlagen übereinstimmt, und zwar unter Einhaltung des Grundsatzes der erweiterten finanziellen Kompetenz bei der Erfassung der Feststellungen und Verpflichtungen, wobei das Kollegium ein positives Gutachten zur Rechnungslegung selbst abgegeben hat;

dass die von Art. 62 GvD Nr. 118/2011 vorgeschriebene Verschuldungsgrenze eingehalten wurde, wie vom Kollegium der Rechnungsprüfer im Bericht zur Rechnungslegung 2020 der Autonomen Provinz Bozen im Sinne von Art. 11, Absatz 4, Buchstabe p), GvD Nr. 118/2011 bescheinigt;

dass die Bemerkungen über die Art und Weise, in der die Autonome Provinz Bozen den Gesetzen Genüge getan hat, im Bericht enthalten sind, der auf der Grundlage der erfassten Daten und im Rahmen der durchgeführten Prüfungen erstellt wurde und dem gegenständlichen Entscheid im Sinne des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 15. Juli 1988, Nr. 305, beigelegt ist;

AUS DIESEN GRÜNDEN

BILLIGEN

die Vereinigten Sektionen des Rechnungshofs für die Region Trentino-Alto Adige/Südtirol

die allgemeine Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen für das Haushaltsjahr 2020, bestehend aus der Haushaltsrechnung, der Erfolgsrechnung und der Vermögensrechnung;

ORDNEN

sie an, dass die Rechnungslegung, Gegenstand dieses Verfahrens, mit dem Sichtvermerk des Rechnungshofs versehen dem Landeshauptmann der Autonomen Provinz Bozen zurückerstattet wird zwecks Vorlage an den Landtag, gleichzeitig mit dem Gesetzentwurf der Genehmigung derselben Rechnungslegung;

VERFÜGEN

sie, dass eine Abschrift der gegenständlichen Entscheidung, mit dem beiliegenden Bericht, dem Landeshauptmann der Autonomen Provinz Bozen, dem Präsidenten des Landtags und dem Regierungskommissär für die Provinz Bozen, sowie dem Präsidium des Ministerrates und dem Ministerium für Wirtschaft und Finanzen für die Bewertungen in deren Zuständigkeit übermittelt wird.

So beschlossen in Bozen in nichtöffentlicher Sitzung am 28. Juni 2021.

DIE PRÄSIDENTIN

Irene THOMASETH

DER BERICHTERSTATTER

Alessandro PALLAORO

Die Entscheidung wurde im Sekretariat am 28. Juni 2021 hinterlegt.

Die Amtsleiterin

Francesca TONDI